

Zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage über Schönungsteiche der Gemeinde
Regnitzlosau (Entwässerungssatzung - EWS - Schönungsteiche)

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und Abs. 3 der
Gemeindeordnung, Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erläßt die Gemeinde
Regnitzlosau folgende

2. Änderungssatzung

zur Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage über Schönungsteiche der Gemeinde
Regnitzlosau

§ 1

In § 1 *Öffentliche Einrichtung – Geltungsbereich* werden im Abs. 1 folgende Worte ersatzlos
gestrichen.

„Schwesendorf“ und „Haag“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regnitzlosau, den 17.12.2008
Gemeinde Regnitzlosau

Hans-Jürgen Kropf
1. Bürgermeister